

Stellungnahme zu Ethik und Krieg

Vom Standpunkt des Weltethos dürfte es Krieg gar nicht geben, denn gerade die erste Richtlinie der Erklärung zum Weltethos lautet: Hab Ehrfurcht vor dem Leben, und: Gewalt darf nie ein Mittel der Auseinandersetzung mit anderen sein. Das heißt, Menschen, die das Weltethos ernstnehmen, müssen alles tun, um Kriege zu verhindern und Friedensverhandlungen einzumahnen.

Zur Erreichung dieses Zieles tragen sowohl *weltanschauliche (religiöse und humanistische)* Motivationen als auch *wissenschaftliche Erkenntnisse bei, insbesondere Erfahrungswissenschaften*, wie alle Sozialwissenschaften, und namentlich die Politikwissenschaft, zu deren Themenbereich die Analyse und Bewertung des Phänomens Krieg und Frieden gehört. Und das bedeutet, von den Erfahrungen einer von Kriegen gekennzeichneten Geschichte auszugehen. Kriege sind Katastrophen, die über Menschen hereinbrechen, sie sind aber keine Naturkatastrophen, sondern sind von Menschen gemacht. Die Verhinderung von Kriegen ist daher ein, ja das zentrale Ziel, das den Menschenrechten entspricht. Die Erfahrung – gerade auch die des 20. Jahrhunderts – zeigt freilich, dass die bloße Ablehnung von Kriegen nicht ausreicht, um Kriege zu verhindern. Die zerstörerische Realität des Krieges verlangt nach politischer Nüchternheit. Diese kann und soll von einer ethischen Grundnorm gestützt werden, auf der auch die universellen Menschenrechte beruhen.

In diesem universal-menschheitlichen Horizont sind heute auch grundlegende Postulate der Weltreligionen sowie zentrale Intentionen humanistischer Weltanschauungen zu verstehen und zu beachten.

Für Religionen ist es eine schwierige Aufgabe – wie aus **jüdischer Sicht** festgestellt wird -, in Anbetracht eines Angriffskriegs eine fundierte Stellungnahme abzugeben. Was jedoch in so einem Fall, der selbst eine völkerrechtliche Vertragsverletzung darstellt, gefordert werden muss, ist die Einhaltung der im Völkerrecht für den Fall des Krieges vorgegebenen Normen. Das humanitäre Völkerrecht sieht den Schutz von Einrichtungen wie Spitälern, Schulen, Universitäten und anderen zivilen Institutionen vor. Es gibt besondere Schutznormen für Kriegsgefangene. Die Deportation der Zivilbevölkerung in andere Staatsgebiete ist verboten. Die Demokratie als Staatsform muss verteidigt werden und als Akt der Demokratie-Solidarität müssen auch andere militärisch gefährdete Staaten dabei unterstützt werden. Jedoch sollten alle Handlungen nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Humanität gesetzt werden.

Aus **christlicher** Perspektive kann zwar der Mensch für sich auf eine Verteidigungspflicht verzichten, jedoch nicht für Menschen, die ihm anvertraut sind, wie z. B. Eltern für ihre Kinder. Ein treffendes Beispiel für den Verzicht auf Verteidigung hat Jesus bei seiner Gefangennahme gegeben, bei der er Petrus aufgefordert hat, sein Schwert in die Scheide zu stecken, während er sich selbst andererseits wiederholt für gesellschaftlich Benachteiligte und Ausgebeutete (vgl. Joh. 2, 16) eingesetzt hat. Bedenkenswert im Zusammenhang mit Krieg sind auch die Worte Jesu über die Feindesliebe (vgl. Matthäus 5,44 und Lukas 6,27).

Aus **islamischer** Sicht ist es Schöpfungsziel, dass die von Gott in vielerlei Hinsicht unterschiedlich geschaffenen Menschen einander kennen lernen – und zwar in konstruktiver, einander unterstützender Weise (49/13). Wird allerdings gegen den Frieden verstoßen, so ist es ein Grundsatz, dass Krieg und Gewaltanwendung nur zur Verteidigung zulässig sind: „Erlaubnis zur Verteidigung ist denen gegeben, die bekämpft werden – weil ihnen Unrecht angetan wurde (...)“ (Koran 22/39). Der Friede ist immer das Ziel: „Sind sie aber zum Frieden geneigt, so sei auch du ihm geneigt. Und vertraue auf Allah“ (Koran 8/61). Abu Bakr, der erste Nachfolger des Propheten Muhammad, gibt Anweisungen, dass im Krieg verräterisches und grausames Verhalten gegenüber Unbeteiligten und Schwachen (insbesondere Kindern, Frauen, Alten) verboten ist und auch die Natur bzw. ihre Ressourcen zu achten sind.

Die **Bahai-Religion** betont, dass Weltfriede heute nicht nur möglich, sondern unabwendbar ist. Er ist die nächste Stufe in der Evolution dieses Planeten. Zur Prävention von Gewalt und kriegesischen Auseinandersetzungen sind einige Themen besonders wichtig: Die Welt muss sich geistiger

Prinzipien und menschlicher Werte besinnen. Sie haben den Vorzug, dass sie nicht nur mit dem eigentlichen Wesen des Menschen in Einklang stehen, sondern auch eine Einstellung, ein Wollen und ein Streben vermitteln, das die Entdeckung und Durchführung praktischer Maßnahmen fördert. Das Ziel der Verteidigung kann nur die Abweisung des Aggressors und Wiederherstellung der früheren Ordnung sein.

Ebenso wie aus religiöser wird auch aus **atheistischer Perspektive** hervorgehoben, dass ein Angriffskrieg eindeutig dem geltenden Völkerrecht widerspricht. In einem solchen Fall habe ein international anerkannter souveräner Staat das völkerrechtlich garantierte Recht, sich gegen einen Angriff auch militärisch zu verteidigen. Gleichzeitig sei es aber gerade auch in solchen Konflikten wirklich wichtig, ernsthafte Bemühungen um Waffenstillstand, Vermittlung und nachhaltige Friedensarbeit zu unterstützen.

Auf der Suche nach Alternativen zu Gewalt und Krieg sei ein wichtiges Motiv „östlicher“ Religionen hervorgehoben. Es ist eine zentrale Idee des **Hinduismus**, nämlich das Prinzip Ahimsa (wörtlich: Gewaltlosigkeit), so dass der Hinduismus (besonders aus westlicher Sicht) im Allgemeinen als Religion der Toleranz und Gewaltfreiheit gilt, vor allem wegen des Wirkens von Mahatma Gandhi, der auf dem Weg des gewaltlosen Widerstandes das Land in die Unabhängigkeit geführt hat. Der Rig-Veda erlaubt allerdings auch Gewalt zur Selbstverteidigung (vgl. Rig-Veda 1-39:2).

Im **Buddhismus** ist ebenfalls, entsprechend der Lehre des Buddha, die Aufforderung zur Verwirklichung von „Ahimsa“ grundlegend, das heißt: Respekt und Gewaltlosigkeit gegenüber jeder Form von Leben! Denn das wesentliche Ziel der Praxis dieser Lehre ist, bestehendes Leid aufzulösen und kein neues Leid entstehen zu lassen, gerade auch kein weiteres Leid in Form von Krieg und Gewalt. Einerseits sind Ethik und Krieg in ihrer wahren Bedeutung ein Widerspruch per se. Andererseits sind alle seriösen Überlegungen und Handlungen, welche dazu führen, dass das in Konflikten und Kriegen entstehende Leid gemildert wird, von einem höchst ethischen Anspruch motiviert.

Zusammenfassend wird als zielführende Perspektive angesichts kriegerischer Kampfhandlungen der einhellige Wunsch nach einer friedlichen Lösung von Konflikten (z.B. auf Verhandlungsbasis) ausgedrückt. Aus ethischer Sicht ist immer der gewaltlose Widerstand zu bevorzugen. Angesichts brutaler Angriffsformen muss allerdings auch das Recht auf Widerstand zur Verteidigung und zum Schutz von Bedürftigen (an-)erkannt sowie bemerkt werden, dass oftmals (auch aus historischer Sicht) in bestimmten Situationen Aggressoren nur durch solidarische, koordinierte und leider auch gewaltsame Gegenwehr zu stoppen sind.